

D2 Ja zum NPD-Verbotsverfahren

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands sitzt bereits seit dem Jahr 2006 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ihre Zeit ab. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter der NPD sind seit der ersten Landtagssitzung nicht an einer konstruktiven Auseinandersetzung im politischen Diskurs interessiert. Durch ihre populistischen, diskriminierenden, fremdenfeindlichen und antisemitischen sowie homophoben Redebeiträge oder Aktion, es sein an dieser Stelle u.a. an ihr Sitzenbleiben beim Gedenken der Opfer durch den Nationalsozialismus erinnert, erringen sie regelmäßig Ordnungsrufe und Ausschlüsse von Sitzungen. Aber sie erringen dadurch auch eine Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit, da sie momentan Teil des demokratischen Prozesses im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sind. Dadurch entsteht ein Akzeptanzbild der NPD in weiten Teilen der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern - ein Akzeptanzbild nach dem Motto, „die [die NPD] können ja nicht so schlimm sein, sonst hätte man sie schon längst verboten“.

Auch vermögen sie es regelmäßig, ihre Ordnungsrufe und Sitzungsausschlüsse als eine „Drangsalierung“ seitens der „Systemparteien“ darstellen zu lassen und erzeugen bei ihren potentiellen Sympathisanten eine Art „Robin Hood“-Mentalität. Es ist schwer für die demokratischen Parteien sich dem sicht- und hörbar entgegenzustellen, da die NPD es vermag, bewusst mit den Regeln der demokratischen Kultur zu spielen. Dies ist vielen Teilen der Bevölkerung nicht bewusst.

Zusammenfassend: Das „Mitspielen“ der NPD im demokratischen Prozess erzeugt in Teilen der Bevölkerung eine Akzeptanzmentalität.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands bezieht seit 2006 neben den leider schon üblichen Wahlkampfkostenrückerstattungen mittlerweile auch Fraktionsgelder (ca. 600.000 Euro pro Jahr), Abgeordnetengelder (ca. 360.000 Euro) und Wahlkreisbürogender (ca. 180.000 Euro pro Jahr). Schätzungsweise hat die NPD allein in den letzten sechs Jahren mehr als 6 Millionen Euro staatliche Finanzmittel allein aus Mecklenburg-Vorpommern eingenommen. Mit den Geldern finanziert die NPD unter anderem kriminelle Kameraden als Mitarbeiter, an dieser Stelle wird an Michael Grewe erinnert, oder gar Abgeordnete, u.a. Udo Pastörs für Volksverhetzung oder Stefan Köster für das Treten gegen einer am Boden liegenden Gegendemonstrantin. Sie finanziert damit Wahlkreisbüros, in denen beispielsweise

immer noch sogenannte „Hartz IV-Beratungen“ stattfinden. Dazu meinte Michael Andrejewski in der 55. Sitzung des Landtages vom 19. November 2008: „... Machen Sie sich klar ... mit Ihrer Zuarbeit und Ihrem Geld bekämpfen wir Sie vor Gericht!“. Sie finanziert damit aber auch Demonstrationen, Hetzkampagnen, Infostände, die Fraktionszeitung „Ordnungsruf“, mit denen sie wissentlich Falschinformationen verbreiten und sich selbst als „Kümmererpartei“ profilieren kann.

Gleichzeitig fordert die NPD die „Abwicklung“ der BRD und strebt eine „neue Ordnung“ in Deutschland an und einem menschenverachtenden „nationalen Sozialismus“ der Volksgemeinschaft entgegen. So sprach Udo Pastörs auf der 54. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2008 vom „[...] System, das sich BRD nennt, ist irreparabel. Lasst uns diese ganze verfaulte Republik unterwühlen. Und wir haben ja schon auch den einen oder anderen politischen Tunnel gegraben, um dieses Konstrukt der Siegermächte zum Einsturz zu bringen.“

Zusammenfassend: Die NPD erhält als Partei im Land seit 2006 Millionen an staatlichen Mitteln und fordert gleichzeitig die „Abwicklung“ der BRD.

In der Nationaldemokratische Partei Deutschlands hat seit Mitte der 1990er Jahre ein Strategiewechsel stattgefunden, der die Partei in ihrem Handeln und Wirken radikalisierte. Mit ihrer Öffnung für Kameradschaften sowie Freie Kräfte und der einhergehenden Verschmelzung entwickelten die NPD und ihre Funktionäre bewusst ihre heutige aktiv kämpferische, aggressive Haltung. Die Nichtachtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle demokratischen politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition sind spätestens seit den 1990er Jahren der NPD immanent.

Mit dem propagierten Kampf um die Straße, die Köpfe, die Parlamente und den organisierten Willen versucht die NPD die Meinungshoheit zu erlangen und schreckt dafür auch nicht vor Gewalt zurück. So wurden im Landtagswahlkampf von NPD-Sympathisanten oder gar ihren Mitgliedern Wahlkreisbüros von Landtags- und Bundestagsabgeordneten der demokratischen Parteien angegriffen, mit Hetzparolen beschmiert bzw. Scheiben eingeschlagen. Die Straftaten mit rechtsextremistischem

Hintergrund, an denen NPD-Sympathisanten und Mitgliedern beteiligt sind, nehmen zu, auch Funktionsträger der NPD sind immer wieder beteiligt. Auch Dr. Norbert Nieszery sprach am 17. November im Landtag darüber, „[e]ine gewaltbereite Neonaziszene verübt seit Jahren nicht nur Anschläge auf unsere Wahlkreisbüros oder schüchtert ganze Dorfgemeinschaften ein, nein, wir haben es dazu auch noch tagtäglich mit den geistigen Vätern dieser Terroristen hier im Landtag zu tun, Herr Pastörs“.

Auch durch die Reden und Taten von Abgeordneten der NPD bleibt kein Zweifel an der aktiv kämpferischen, aggressiven Haltung. So wurde Udo Pastörs im August 2012 vom Amtsgericht Schwerin wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Verleumdung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie als Bewährungsauflage zur Zahlung von 6000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung enthält, verurteilt.

Zusammenfassend: Die NPD hat eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung. Die verstärkte Verstrickung von Funktionären in Straftaten, ihre enge Verknüpfung mit Kameradschaften und Freien Kräften dienen der Radikalisierung von antidemokratischen Haltungen.

In der Nationaldemokratischen Partei Deutschland sind seit Jahren „Vertrauensleute“ (V-Leute) des Verfassungsschutzes aktiv. Diese Vertrauensleute sollen Informationen zu den Absichten und Taten der NPD-Funktionäre liefern, mit denen frühzeitig zukünftige Aktivitäten verhindert werden können. Leider ist die Realität eine andere. Von vielen Aussteigern weiß man, dass sie oft nur Informationen liefern, die veraltet, falsch oder selbst leicht in Internet recherchierbar sind. So konnten trotz V-Leute-Aktivität über Jahre hinweg nicht ausreichend Informationen über die Aktivitäten der NSU-Gruppe geliefert werden bzw. haben V-Leute die NSU-Mitglieder aktiv unterstützt. Sicherlich spielt da auch die Blindheit auf dem rechten Auge des Verfassungsschutzes eine Rolle. Doch konnten in der Vergangenheit allein mit den Geldzahlungen an V-Leute rechtsextreme Strukturen finanziert oder teilweise sogar erst aufgebaut werden. Zwar distanziert sich die Partei NPD des Öfteren öffentlich von einigen Taten der Rechtsextremen Szene, doch bleibt dies aufgrund der

persönlichen Verflechtungen (siehe Ralf Wohlleben als Landesvorstandsmitglied der NPD Thüringen und sein Waffenkauf für die NSU) eher unglaublich.

Auch die Verwendung der Honorarzahlen durch den Verfassungsschutz zum Aufbau Rechtsextremer Strukturen wirft kein gutes Licht auf dieses Instrument der Überwachung. So hatte Tino Brandt seine Honorare i.H.v. insgesamt 200.000 DM für den Auf- und Ausbau des Thüringischen Heimatschutzes genutzt.

Zusammenfassend: Die Vertrauensleute des Verfassungsschutzes sind keine Beamten, sondern vom Staat bezahlte Spitzel mit rechtsextremer Gesinnung. Sie bleiben meistens ihrer Gesinnung verhaftet.

Fazit: Wir, die Jusos, sind aus den oben genannten Gründen für ein Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands. Uns ist aber auch bewusst, dass ein Verbot der NPD die Herausforderung des Alltags im Umgang mit rechtsextremer Gesinnung nicht alleine ändert. Demokratieentwicklung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Dafür müssen u.a. unsere Lehrenden in Mecklenburg-Vorpommern im Umgang mit rechtsextremer Gesinnung besser geschult werden. Aber auch der ländliche Raum darf von uns nicht übergangen werden. Wir dürfen uns nicht zurückziehen. Wir haben die Aufgabe den öffentlichen Raum wieder erfolgreich mit demokratischen Leben zu füllen, die Spardoktrin darf nicht die menschliche Vernunft ausblenden. Mit einem Verbot darf die Aufmerksamkeit und bestehende Sensibilität nicht vernachlässigt werden. Da sind auch wir als Jusos gefordert.

Wir fordern,

- die Landesregierung auf, sich noch stärker für ein NPD-Verbotsverfahren zu engagieren und mit anderen Landesregierungen (u.a. mittels Innenministerkonferenz) an einer neuen Initiative für ein Verbotsverfahren zusammenzuarbeiten,
- die Landesregierung auf, alle Bemühungen um „Vertrauensleute“ in der NPD Mecklenburg-Vorpommern aufzugeben (Abschaltung der V-Leute in der NPD Mecklenburg-Vorpommern), denn auch „Vertrauensleute“ haben eine rechtsextreme zumeist gefestigte Gesinnung und sind aufgrund der Gesinnung der Partei eingetreten,

- mehr finanzielle Mittel und Strukturhilfe für die politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, wir brauchen mehr politische außerschulische Bildung (Demokratie erlebbar gestalten),
- mehr Demokratiebildung in der Schule (Demokratie erlebbar gestalten),
- bessere Weiterbildungsmaßnahmen für Sozialkunde-Lehrer_innen, anderen (Fach-) Lehrer_innen und Erzieher_innen in Mecklenburg-Vorpommern, sowohl in der inhaltlichen Schulung, als auch im souveränen Umgang mit rechtsextremen Tendenzen bei ihren Lernenden,
- vermehrte Schulungen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (neben Universität, Schule und Kitas auch Behörden wie Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Jobcenter, ...), damit sie rechtsextreme Tendenz wahrnehmen und frühzeitig darauf einwirken können - hier besteht Nachholbedarf,
- den Erhalt und, wo möglich, Ausbau von ländlichen Kulturräumen (wie Jugendclubs, Stadtbibliotheken, ...).